

Auszug aus den AGB s der CDR Betriebsgesellschaft mbH

Kartbahn Schönerlinde

§ 8 Zusatzbedingungen für die Nutzung der Kartbahnen

1. Die Benutzung der Karts, das Betreten des Geländes und der Anlage, der Aufenthalt sowie die Teilnahme an allen dortigen Aktivitäten geschieht auf eigene Gefahr und eigenes Risiko.
2. Bei der Benutzung der Kartbahn ist den Anweisungen des Personals ausnahmslos Folge zu leisten.
3. Die Benutzung der Karts ist nur Personen gestattet, die an keinerlei körperlichen Gebrechen leiden, die nicht unter Alkohol-, Drogen-, Medikamenteneinfluss stehen und nicht zu einer gesundheitlichen Risikogruppe gehören (z.B. Bluthochdruck, Herzerkrankungen). Auf die besondere Gefährdung der zu diesen Risikogruppen Personen wird hingewiesen. Personen, die trotz des Verbotes in alkoholisiertem Zustand das Kart benutzen, werden ausgeschlossen; das Ticket verfällt entschädigungslos. Die Benutzer erklären sich mit einer Alkoholkontrolle einverstanden.
4. Für Schäden, die durch eigenes Verschulden des Benutzers, unfallbedingt oder durch unsachgemäße Behandlung oder dadurch entstehen, dass den Anweisungen unseres Personals nicht Folge geleistet wird, übernimmt der Benutzer die uneingeschränkte Haftung.
5. Wir übernehmen keine Haftung für solche Schäden aus dem Betrieb des angemieteten Karts, die durch den Betreiber anderer Karts, deren Fahrer oder Benutzer anderer Karts verursacht werden
6. Für Schäden, die durch uns oder unsere Mitarbeiter schuldhaft verursacht werden, haften wir nur in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
7. Die Abgabe einer Haftungserklärung ist Voraussetzung für die Nutzung der Kartbahn.

8. Die Bahnordnung (Anlage 1) sowie die Teilnahmebedingungen für freies Renntraining von Privatfahrer mit eigenem Fahrzeug (Anlage 2), in ihrer aktuellen Fassung, sind Bestandteile dieser AGB s, ihr ist unbedingt Folge zu leisten.

9. Nach Antritt der Fahrt ist eine Wandlung oder Stornierung ausgeschlossen. Bei Abbruch der Fahrt wegen schlechtem Wetter ist eine Wandlung oder Stornierung ausgeschlossen, die restliche Fahrzeit kann zu einem späteren Termin nachgeholt werden.